

Gemeinde Klein Pampau

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klein Pampau am Dienstag, den 29.08.2023; Dorfgemeinschaftshaus, Grüner Weg 13, 21514 Klein Pampau

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Heitmann, Jens-Uwe

Gemeindevertreterin

Frehse, Ina

Herenz-Faelz, Heidi

Müller, Jana

Gemeindevertreter

Bertram, Peter

von Malottke, Manuel

Vulp, Sven

Wagner, Thomas

Wawrzyn, Marcus

Schriftführer

Kiehn-Meier, Britta

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 6) 4. Änderung der Benutzungsgebührensatzung der Kindertagesstätte Skogbarn
- 7) Abschluss eines Beratervertrages
- 8) Weitere Entwicklungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- 9) PV-Anlage auf dem Klärwerksgelände
- 10) Energetische Sanierung des Gemeindezentrums
- 11) Verkehrssituation Nüssauer Weg
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Heitmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen zur letzten Niederschrift vor, so dass diese genehmigt wird.

3) **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

Der Bürgermeister berichtet:

29.06.2023: vorbereitende Sitzung Amtsausschuss

11.07.2023 Schulverbandssitzung

13.07.2023 Richtfest Schulneubau

19.07.2023 Aktivregion in Grabau

24.07.-12.08.23: Urlaub Gemeindearbeiter

- der Schornsteinfeger hat die Heizung des Gemeindezentrums geprüft. Der Kamin darf nicht mehr betrieben werden aufgrund des Risses im Schamottstein.

-im Bauhof gab es keine Feuerstättenschau sondern nur eine Prüfung

-Im Gemeindegebiet sind zwei Akazien umgefallen

-es gab eine Abwasserkanalspülung im Bereich Dorfstraße bis Steinaubrücke

-eine Verstopfung des Abwasserkanals im Bereich des Baumschulenweges wurde beseitigt.

-Frau Lüning von SH Netz hat der Gemeinde 5 Kilo Blumensaat für eine Blühwiese überreicht

GV Herenz-Faelz berichtet aus dem Bauausschuss:

03.07.2023: Besichtigung des Klärwerkes in Grabau mit GV Wawrzyn

20.07.2023: Erste Sitzung des Bauausschusses, Aufteilung der Zuständigkeiten erfolgt:

1. Bauhof und Gemeindearbeiter = Bgm. Heitmann und Horst Born

2. Klärwerk = GV Herenz-Faelz

3. PV-Anlage = GV Vulp

4. Bauleitplanung/Entwicklung Gemeinde= GV Herenz-Faelz

5. Energetische Sanierung = GV Wawrzyn

-Für größere Projekte z.B. energetische Sanierung sollen Projektgruppen gebildet werden, gerne auch mit Unterstützung von Bürgern
-Es ging ein Schreiben vom Klärwerk Büchen ein, es muss geklärt werden, wie die zukünftige Betreuung weitergehen soll. Hierzu soll am 27.09. eine Begehung und Besprechung stattfinden.

GV Frehse berichtet aus dem Finanzausschuss:

29.08.2023:Es fand ein Treffen mit Herrn Jäger und Frau Kreker vom Amt statt, bei dem das Inventar vom Gemeindezentrum, Feuerwehr, Kindergarten und Bauhof geprüft wurden.

01.08.2023: Termin mit Herrn Jäger, es soll in den nächsten 14 Tagen eine Einladung erfolgen für eine Info-Veranstaltung zum Haushalt (Nachtrag/HH-Plan 2024)

-Der Kindergarten entwickelt sich der positiv, wenn die Entwicklung weiterhin gleich bleibt, könnte ein positiver Abschluss erfolgen.

-die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren wird gerade von Herrn Pesel von der TreuKom neu berechnet. Dies erfolgt regelmäßig alle 2 Jahre.

-Ab 2023 sind alle Aufgaben der Gemeinde, ausgenommen der hoheitlichen Aufgaben, umsatzsteuerpflichtig. Dies betrifft auch die Einnahmen vom Oktoberfest.

GV Bertram berichtet aus dem Kita-Ausschuss:

-keine Sitzung

28.08.2023:Kennlerntreffen und Besprechung neue Aufgaben

- es soll 2x jährlich eine Sitzung geben

-die Kita regelt vieles selbst

-1x monatlich erfolgt ein Treffen mit der Kita-Leitung

-Schwerpunkt wird die Gründung einer 2. Gruppe sein

-es gibt eine größere Fluktuation in der Gruppe, demgegenüber gibt es viele Bewerbungen, besonders aus der Kita Müssen. Es können wohl nicht alle Kinder aufgenommen werden. Die Gruppenstärke beträgt 16 Kinder, max. 18.

-bei der Bildung einer 2. Gruppe muss noch eine baurechtliche Klärung erfolgen.

GV Müller berichtet aus dem Sozialausschuss:

-es gab bereits 2 Sitzungen zur Planung des Kinder- und Oktoberfestes

02.09.2023: Kinderfest, hierfür fehlen noch 9 Helfer, um eine Betreuung der Stationen zu sichern

-der Kartenvorverkauf für das Oktoberfest startet demnächst, es muss die Personenanzahl für das Essen rechtzeitig gemeldet werden.

GV von Malottke berichtet von der Feuerwehr:

10.07.2023: Einsatz Brand Müssen

20.08.2023: technische Hilfe Bahnvorfall

20.08.2023: Einsatz Brand Müssen/Louisenhof

01.09.2023: Übung Bauhof

02.09.2023: Unterstützung beim Kinderfest

08.09.2023: Wehrführerwahl

25.09.2023: Treffen wg. Prüfung persönliche Schutzausrüstung

17.11.2023: Laternenumzug, bisher noch keine Musikkapelle gefunden

-Für die Reinigung der Schutzausrüstung sollen Angebote eingeholt werden.

GV Bertram fragt, ob die Feuerwehr bei der Lampensanierung mithelfen könnte, da die Fa. Strube personelle Engpässe hat. GV von Malottke sagt Hilfe zu.

4) **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin teilt mit, dass es eine Volksinitiative Bürgerentscheid gibt. Wer diese Aktion unterstützen möchte, kann eine Unterschrift leisten. Die Aktion geht bis zum 15.09.2023. Sie legt hierfür Unterlagen aus.

5) **Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl**

Gemäß § 66 GKWO soll die Gemeindevertretung möglichst in der zweiten Sitzung über die Gültigkeit der Wahl beschließen. Dazu müssen eingegangene Einsprüche gegen die Wahl sowie sonstige Unterlagen, die maßgeblich für die Gültigkeit der Wahl sind, durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft werden.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Gemeindevertretung dann einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss (§ 39 GKWG).

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2023 die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. _

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **4. Änderung der Benutzungsgebührensatzung der Kindertagesstätte Skogbarn**

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat durch Beschluss die Satzung zur sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen und zur Geschwisterermäßigung zur Förderung

von Kindern in Kindertageseinrichtungen geändert.

Ab 01.08.2023 ist es laut Satzung des Kreises möglich, dass Kinder, welche in der Offenen Ganztagschule betreut werden, als Zählkinder Einfluss auf die Höhe der Geschwisterermäßigung in den Kindertagesstätten haben und diese um 12,5 % erhöht.

Hierzu ein Beispiel:

Eine Familie hat 3 Kinder:

- 1 Kind in der Schule, im Anschluss in der OGS
- 1 Kind in der Kita
- 1 Kind in der Krippe

- Ab dem 01.08.2023 wird das OGS-Kind zum Zählkind, was wiederum dazu führt, dass das Kita-Kind nun in den Genuss einer Geschwisterermäßigung in Höhe von 12,5 % kommt und sich für das Krippenkind die Ermäßigung um 12,5 % auf 62,5 % erhöht.

Diese Regelung gilt allerdings nur dann, wenn das Kind in der OGS, dieses Angebot an mindestens 4 Tagen in der Woche nutzt und es kostenpflichtig ist. Dies ist von den Eltern nachzuweisen.

Die Änderung der Regelung in der Satzung des Kreises bedingt eine Aufnahme in die Benutzungsgebührensatzung der gemeindlichen Kindertagesstätte Skogbarn. Da die Änderung zum 01.08.2023 erfolgen soll, ist das Inkrafttreten der 4. Änderungssatzung der Benutzungsgebührensatzung der Kindertagesstätte Skogbarn rückwirkend zum 01.08.2023 zu beschließen.

Beschluss:

Die 4. Änderung der Benutzungsgebührensatzung der gemeindlichen Kindertagesstätte Skogbarn wird in anliegender Fassung und ihr Inkrafttreten zum 01.08.2023 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Abschluss eines Beratervertrages

Bgm. Heitmann verteilt ein Angebot vom 07.07.2023 von der Firma Born&Born, Herrn Jörg Born, über einen Beratervertrag zur Unterstützung der Gemeindevertretung zur Erlangung von Fördergeldern und der Unterstützung bei der Umsetzung von Förderprojekten für die Gemeinde Klein Pampau.

Herr Born nimmt zu seinem Angebot Stellung.

Bgm. Heitmann berichtet, dass Herr Born bereits vorher die Gemeinde ehrenamt-

lich durch Beratung unterstützt hat. Für die Projekte Kita-Erweiterung und PV-Freiflächenanlage wird aus seiner Sicht die Expertise von Herrn Born benötigt.

Der Betrag von 250,00 € im Monat deckt den zeitlichen Aufwand nicht ab und ist eher ein symbolischer Wert. Die Laufzeit beträgt ein Jahr und würde sich dann um ein weiteres Jahr verlängern.

Bgm. Heitmann berichtet, die Amtsverwaltung soll zukünftig mehr eingebunden werden, z.B. bei Ausschreibungen und hier unterstützen.

GV Vulp erklärt, eine Unterstützung von Herrn Born ist wichtig und er befürwortet ebenfalls den Abschluss des Vertrages.

GV Herenz-Faelz bedankt sich bei Herrn Born für die bisherige Unterstützung. Sie würde sich jedoch eine kürzere Laufzeit wünschen, z.B. quartalsweise.

Bgm. Heitmann erklärt, er würde die Details des Vertrages mit Herrn Born klären.

GV Bertram verlässt den Raum.

Beschluss: Bürgermeister Heitmann wird beauftragt, den Vertrag mit Herrn Jörg Born auszuhandeln und abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Bertram.

8) Weitere Entwicklungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

GV Bertram betritt den Raum wieder.

Die Gemeindevertretung Klein Pampau hat am 30.03.2023 beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, östlich des Nüssauer Weges, westlich der Gemeindegrenze sowie nördlich von Wald und landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Klein Pampau“ aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“. Das Vorhaben betrifft eine Fläche von rund 31,1 ha und umfasst die Flurstücke 73, 79, 80 und 81 auf der Flur 3 in der Gemarkung Klein Pampau. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Mit der Firma Lunaco GmbH wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen.

Inzwischen sind weitere Projektentwickler an die Gemeinde hinsichtlich einer Bauleitplanung herangetreten.

In der Gemeindevertretung herrscht Einvernehmen darüber, PV-Freiflächenanlagen nur auf den vier Flurstücken zu realisieren. Hierfür wünscht sich die Gemeindevertretung einen rechtssicheren Beschluss.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Sodann stellt Bgm. Heitmann den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschluss : Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) PV-Anlage auf dem Klärwerksgelände

Bgm. Heitmann berichtet, dass ein Förderbescheid vorliegt. Es soll eine beschränkte Ausschreibung über das Amt Büchen erfolgen. Der Auftrag soll möglichst dieses Jahr noch vergeben werden.

GV Wagner teilt mit, die technischen Angaben für die Ausschreibung liegen vor, die Amtsverwaltung muss den Rest der Ausschreibung übernehmen.

GV Bertram fragt, ob auch ortsansässige Firmen Angebote abgeben können.

10) Energetische Sanierung des Gemeindezentrums

GV Wawrzyn berichtet, es findet eine Abstimmung mit Herrn Jörg Born statt. Es wurde eine Förderung beantragt und bereits genehmigt in Höhe von 55% der Nettokosten. Der Zuwendungsbescheid ist aus dem Jahr 2022.

Im ersten Schritt geht es um folgende Gewerke:
-PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindezentrums
-Fenster und Türen/Glasbausteine
-Beleuchtung

Es soll eine beschränkte Ausschreibung erfolgen.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll bis Ende 2024 erfolgt sein.

11) Verkehrssituation Nüssauer Weg

Bgm. Heitmann berichtet, dass der Nüssauer Weg von vielen Fahrzeugen befahren wird, teilweise zu schnell oder mit Bedrängung der Fahrradfahrer und Fußgänger. Durch das geplante Industriegebiet ist mit einer Zunahme des Verkehrs, besonders LKWs, zu rechnen. Außerdem sollen die Anwohner des Hauses an dem Weg geschützt werden. Er teilt mit, dass die aufgestellten Schilder 7, 5 t und 60 km nicht rechtlich zulässig aufgestellt worden sind.

Es soll eine Besprechung mit Herrn Juhl vom Ordnungsamt erfolgen, welche Möglichkeiten die Gemeinde zur Temporeduzierung hat, ggf. ob eine Sperrung der Straße erfolgen kann.

Bei der Straße handelt es sich um eine Gemeindestraße, ein Bereich der Straße gehört zur Gemeinde Büchen, daher sollte eine gemeinsame Abstimmung erfolgen.

GV Herenz-Faelz gibt zu bedenken, dass die Straßenschäden durch die LKWs zunehmen könnten, wenn das Industriegebiet kommt.

GV Vulp schlägt vor, es soll geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt, die Straße aus den allgemeinen Navis zu nehmen.

12) **Verschiedenes**

Bgm. Heitmann weist darauf hin, dass die wählbaren Bürger auch ein Recht auf Sitzungsgeld haben. Das notwendige Formular hat Bgm. Heitmann.

Im alten Dorf stehen Eichen, die die Beleuchtung beschatten. Hier ist ein Rückschnitt erforderlich.

Auf Gemeindegebiet in der Dorfstraße steht eine Eiche mit einem Stammdurchmesser von 30 cm, diese Eiche wächst in eine Einfahrt, so dass die Grundstückseigentümer mit fortschreitendem Wachstum immer mehr Schwierigkeiten haben werden, die Einfahrt zu nutzen. Es ist zu klären, ob die Eiche abgenommen werden kann. Dies ist ein Thema für den Bauausschuss.

Änderungen bzw. Beiträge für die Homepage sind an GV Wagner oder Bgm. Heitmann zu melden.

GV Herenz-Faelz schlägt vor, die Bekanntmachungssatzung zu überarbeiten. Sie würde sich eine weitreichende Information Wünschen z.B. über die Bekanntmachungskästen oder über die Homepage oder das Wochenblatt. Bgm. Heitmann bittet GV Herenz-Faelz, einen Entwurf auszuarbeiten.

GV Vulp regt an, ob die Dateien elektronisch so abgelegt werden können, dass auch zukünftige Mandatsträger hierauf Zugriff haben. Dies soll geprüft werden und als TOP für eine der nächsten Sitzungen aufgenommen werden.

GV Müller fragt, ob nicht auch Funktionspostfächer eingerichtet werden sollten. Herr Born teilt mit, die Vorlagen sind vorhanden, es fehlen nur noch die E-Mail-Adressen. Es besteht Einvernehmen, dass die Ausschussvorsitzenden die entsprechenden Mitglieder an GV Wagner melden sollen. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Jens-Uwe Heitmann
Vorsitz

Britta Kiehn-Meier
Schriftführung